

Freiburg im Breisgau, den 18. Oktober 1985

Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: DER SONNTAG MUSS GESCHÜTZT BLEIBEN. — Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur gegenwärtigen Lage des Schutzes ungeborener Kinder. — Buchsonntag 1985. — Bibeltheologisches Seminar. — Ernennungen. — Zuruhesetzung. — Besetzung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 116

**Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland:
DER SONNTAG MUSS GESCHÜTZT BLEIBEN**

Im Rahmen der beabsichtigten Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes gibt es Bestrebungen, eine neue Ausnahmeregelung beim Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit zu schaffen. Sie soll dem Betrieb von hochmechanisierten oder automatisierten Produktionsanlagen zugute kommen, bei denen ein erheblicher Anteil wartender, steuernder und überwachender Tätigkeit anfällt. Auch soll bei Arbeiten, die aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern, eine Ausnahme zugelassen werden.

Damit würde das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit weiter durchlöchert werden. Die bisherige Regelung sieht eine Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit nur vor bei Arbeiten in besonderen Notfällen, bei Arbeiten zur Sicherstellung lebensnotwendiger Güter und Dienste für die Bevölkerung oder bei Arbeiten mit kontinuierlichem Produktionsfluß, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, wie dies z. B. bei Hochöfen der Eisen- und Stahlindustrie und bei bestimmten chemischen Produktionsprozessen der Fall ist. In den meisten anderen Produktionszweigen fallen keine Arbeiter an, die aus technischer Notwendigkeit ohne Unterbrechung durchgeführt werden müßten.

Der Grund, die bestehende Regelung aufzuweichen, ist nicht technischer, sondern wirtschaftlicher Art. Es wird geltend gemacht, die heute eingesetzten hochleistungsfähigen Maschinen setzten einen so hohen Kapitaleinsatz voraus, daß es nicht zu vertreten sei, sie einen Tag in der Woche stillzulegen. Die vergleichsweise wenigen Bediener von Maschinen würden zudem auch durch Sonntagsarbeit nicht stark belastet und hätten heute umfangreiche Möglichkeiten des Freizeitausgleichs. Von seiten der Textilin-

dustrie verweist man auf die heftige Konkurrenz mit den ausländischen Firmen, zumal es in vielen Ländern keine oder nur eine geringe Einschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit gibt. Die Befürworter einer Ausweitung der Sonntagsarbeit führen also in erster Linie Gesichtspunkte der Rentabilität und der Wettbewerbsfähigkeit ins Feld.

Entscheidend freilich ist etwas anderes. In der Frage des Schutzes der Sonn- und Feiertagsruhe steht mehr auf dem Spiel als die Konkurrenzfähigkeit und die Rentabilität. Das gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 1. Advent 1984 „Den Sonntag feiern“ unterstreicht die Bedeutung des Sonntags als ein Geschenk der Fürsorge Gottes, durch das er den Menschen an seiner Ruhe Anteil gewährt.

1. Der Sonntag ist der *Tag des Herrn*. Durch göttliches Gebot ist im Alten Bunde die Sabbatruhe angeordnet worden: „Sechs Tage lang sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte verrichten. Doch der siebte Tag ist ein Ruhetag für den Herrn, deinen Gott. Du sollst an ihm keinerlei Arbeit tun, weder du selbst, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der sich in deinen Toren befindet.“ (Ex 20, 9—10) Im Christentum wurde der Tag des Herrn vom Sabbat auf den ersten Tag der Woche, den Sonntag, gelegt, weil Christus, unser Erlöser, der den Neuen Bund zwischen Gott und den Menschen geschlossen hat, an diesem Tage auferstanden ist.

In unserer so hektisch gewordenen Gesellschaft ist es notwendig, daß wir uns am Sonntag unseres Ursprungs und unseres Zieles vergewissern und uns Gott zuwenden. Dazu brauchen wir die feiernde Ruhe.

2. Der Sonntag ist aber auch ein *Tag zum Schutz* der uns überkommenen Kultur, insbesondere des Menschen und der Familie. Jesus sagte den Pharisäern: Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat. Wenn wir den Sonntag als den Ruhetag zu Ehren des Herrn begehen, dann gilt auch hier: Der Sonntag ist für den Menschen da. Eine Gesellschaft, die den Sinn des Sonntags nicht mehr verstünde und das Verbot der Arbeit mehr und mehr aufweichte, würde ein Kern-

stück ihrer Kultur preisgeben. Der Sonntag ist nämlich nicht nur ein Tag, an dem die Menschen von den Strapazen der Woche ausruhen und ihre verbrauchten Kräfte wieder erneuern; den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen. Die Wirtschaft muß dem Menschen und der Entfaltung seines ganzen Lebens dienen, sie darf nicht den Menschen den wirtschaftlichen Erfordernissen unterordnen.

a) Dort, wo der Sonntag zu einem normalen Arbeitstag gemacht wird, fehlt ein wichtiges Element des Schutzes des *arbeitenden Menschen*. Leidtragende wären aber nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Wirtschaft selbst. Denn sie ist auf Menschen angewiesen, die nicht nur funktionieren, die vielmehr auch die Muße und den notwendigen Abstand zum Tagwerk haben, um mit neuen körperlichen und geistigen Kräften an die Arbeit zu gehen.

In dem Bemühen, den Sonntag im Interesse der arbeitenden Menschen und unserer Kultur zu schützen, wissen sich die Kirchen einig mit Gewerkschaften und vielen Unternehmern.

b) Wenn das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit durch Erweiterung der Ausnahmeregelungen weiter durchlöchert würde, dann wären ganz besonders die *Familien* betroffen. Wann sollen die Eltern und die Kinder den Segen des gemeinsamen Lebens erfahren, wenn sie nicht einmal mehr den Sonntag gemeinsam verbringen können? Unsere Familien, die sowieso schon durch vielfältige Einflüsse bedroht werden, würden noch weiter an Zusammenhalt verlieren. Dies ginge zu Lasten der Menschen, die in ihrer Würde beeinträchtigt werden, weil sie immer ausschließlicher von ihren Funktionen im Produktionsprozeß bestimmt würden. Die alte Weisheit gilt es zu bedenken: Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben.

c) Der Sonntag wird uns freilich nur dann auf lange Sicht erhalten bleiben, wenn die Menschen in unserer Gesellschaft bereit sind, ihn zu „heiligen“. Der Sonntag macht deutlich, wie sehr Religion, also die Rückbindung des Menschen an Gott, und *Kultur* miteinander verbunden sind. Wo diese Verbindung von Religion und Kultur aus dem Blick kommt, schwindet auch das Bewußtsein dafür, daß die Kultur humaner und christlich geprägter Traditionen mehr und etwas anderes ist als nur optimale Güterversorgung. Menschenwürde und Kultur würden Schaden nehmen, wenn der Sonntag für immer mehr Menschen einge ebnet und zum Arbeitstag würde, wenn in der Gesellschaft Arbeits- und Freizeit beliebig gewählt werden könnten und damit die Ruhe und Muße im öffentlichen Leben verloren gingen. Der Sinn des Sonntags liegt darin, daß die Menschen in der gottesdienstlichen Feier, in der Familie wie in der

persönlichen Gestaltung ihrer Zeit sich bewußt werden, daß sie nach dem Bilde Gottes geschaffen sind.

Bonn/Hannover, den 16. 9. 1985

gez. Joseph Kardinal Höffner

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

gez. Landesbischof D. Eduard Lohse

Der Vorsitzende des Rates

der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nr. 117

Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur gegenwärtigen Lage des Schutzes ungeborener Kinder

In den vergangenen Monaten gab es öffentliche Diskussionen und auch intensive Bemühungen, das Leben der ungeborenen Kinder besser zu schützen. Dies veranlaßt uns zu folgenden Feststellungen:

1. Das Ziel der katholischen Kirche, in den fundamentalen Fragen des Lebens zu einer Bewußtseinsänderung der Gesellschaft beizutragen, ist ein Stück weit erreicht worden. Meinungsumfragen ergeben, daß das Unrechtsbewußtsein für jene Handlungen gewachsen ist, die das Recht des Menschen auf Leben und menschenwürdiges Sterben, den Frieden und die Freiheit der Völker, die Natur und Umwelt gefährden und bedrohen.
2. Immer mehr Bürger erkennen und fordern, daß das Leben des Menschen „von Anfang an“ zu schützen ist. Das ungeborene Kind ist nicht irgendein werdendes Leben, das erst ein Mensch *wird*. Es *ist* ein Mensch, der im Mutter Schoß wächst und nach der Geburt das Wachstum fortsetzt.
3. Jahr für Jahr werden jedoch — das ergeben statistische Unterlagen — in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 200 000 und 300 000 Kinder vor der Geburt getötet. Das ist ein untragbarer Zustand, der uns nicht zur Ruhe kommen läßt.

Wenn zudem 80% der Abtreibungen mit der sogenannten sozialen Notlage begründet werden, dann ist dies für ein Land, das sich zu den wohlhabendsten und entwickeltsten zählt, ein Skandal. „Soziale Notlagen“ müssen auch „sozial“ beseitigt werden: Keine Mutter, keine Familie darf ohne Hilfe bleiben. Ein Rechts- und Sozialstaat darf als Ausweg aus solcher Not nicht die Tötung des Kindes dulden.

Der mangelnde Rechtsschutz und die weitgehende Freigabe der Abtreibung und erst recht die darüber hinausgehende Praxis führen zu einer tiefgreifenden Verschiebung des sittlichen Bewußtseins. Abtreibung wird von vielen nicht mehr als Tötung eines ungeborenen Kindes erkannt.

4. In dieser Lage ist eine radikale Umkehr gefordert, vor allem eine entschiedenere Gewissensbildung:
— Der Mensch ist „Mensch von Anfang an“.

- Das Leben des Menschen, des ungeborenen wie des geborenen, ist ein umfassend zu schützendes, unteilbares Gut.
 - Dieses unveräußerliche Gut erfordert nach dem Grundgesetz und nach fast allen Verfassungen der Bundesländer einen effektiven Rechtsschutz.
5. Angesichts des Skandals der Tötung ungeborener Kinder sind alle politisch Verantwortlichen aufgerufen über alle Parteigrenzen hinweg, politische und gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang erkennen wir die Bemühungen und Absichten der Landesregierung von Rheinland-Pfalz an, den Schutz der ungeborenen Kinder durch verschiedene Initiativen zu fördern. Wir bedauern, daß nicht alle Bundesländer diese Initiative mitgetragen haben bzw. mittragen. An die staatlichen Instanzen, die Parlamente in Bund und Ländern und die zuständigen Verwaltungsbehörden ist als Mindestanforderung wenigstens zur Abstellung von Mißbräuchen zu stellen:

- (1) Die Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten muß eindeutig ausgerichtet sein an der Erhaltung des Lebens, wie es die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 1975 festgelegt hat.
- (2) Die ärztliche und die soziale Beratung sind zu verbessern.
- (3) Beratung, Indikationsfeststellung und Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht „unter einem Dach“ erfolgen. Ambulante Schwangerschaftsabbrüche in privaten Arztpraxen dürfen nicht vorgenommen werden.
- (4) Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung von Schwangerschaftsabbrüchen muß auch tatsächlich erfolgen und ist zu kontrollieren.
- (5) Die Mitglieder der öffentlichen Krankenkassen dürfen nicht weiterhin gezwungen werden, durch ihren Pflichtbeitrag Schwangerschaftsabbrüche mit zu finanzieren.
- (6) Die finanziellen Mittel der Stiftung „Mutter und Kind“ und ähnlicher Einrichtungen sind dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Ebenso erforderlich ist die Schaffung eines kinderfreundlicheren Klimas in Gesellschaft und Staat. In diesem Zusammenhang sehen wir in den familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung begrüßenswerte Schritte zu einer Stärkung der Familie, insbesondere durch

- die Einführung des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Kündigungsschutz sowie die Anerkennung eines Erziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Anhebung der Steuerfreibeträge und der Ausbildungsfreibeträge,
- die Zahlung eines Kindergeldzuschlages,

- die Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende.

Die Kirche versteht sich als Anwalt des Lebens. Wie sie sich seit je einsetzt für die Kranken, Verfolgten, Behinderten, Gefangenen und für Verständigung und Frieden, so tritt sie nicht weniger entschieden für das Lebensrecht der Ungeborenen ein.

Fulda, 24. September 1985

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 118

Ord. 3. 10. 85

Buchsonntag 1985

Der Buchsonntag am 3. November 1985 soll wieder die Aufmerksamkeit der Pfarrer, der Pfarrgemeinderäte und Pfarrangehörigen auf die Bedeutung des Buches im Dienst des Auftrags der Kirche lenken. Das Buch hat bei der schriftlichen Übermittlung und Speicherung von Informationen, bei der Darstellung des Wissens der Vergangenheit und der Gegenwart in unserer Zeit Konkurrenz bekommen. Andere Medien mit eigenen Vorzügen sind dazugekommen. Dennoch empfiehlt sich das Buch durch seine Eigentümlichkeit gerade in der heutigen Medienlandschaft. Es hat noch immer unter den Medien, die in unseren Pfarrbibliotheken ausgeliehen werden, den ersten Platz.

Das Angebot in Buchausstellungen gilt zuerst dem Buch — von den Preisträgern des diesjährigen Kath. Kinderbuchpreises (Käthe Recheis, Die Stimme des Donnervogels, Mödling/Wien 1983, und Regine Schindler, ... und Sara lacht, Lahr 1984) bis zum Katholischen Erwachsenen-Katechismus (München, Stuttgart u. a. 1985). Wir empfehlen die Möglichkeit einer Buchausstellung (evtl. im Verbund mit mehreren Pfarreien) zur Mitgliederwerbung für den Borromäusverein, wobei die jetzige Jahreszeit durchaus nicht die einzige Gelegenheit bleiben muß; manche Pfarrgemeinden haben mit Erfolg Buchausstellungen vor dem Weißen Sonntag oder vor dem Firmtag veranstaltet.

Insbesondere sollte aber der Buchsonntag Anlaß sein, den vielen ehrenamtlichen Leitern und Mitarbeitern in den Bibliotheken ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes zu geben. In einer Zeit knapp gewordener Mittel (die staatlichen Zuschüsse sind weggefallen) dürfen wir dankbar darauf hinweisen, daß es die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind, die eine sinnvolle Weiterführung der Katholischen Öffentlichen Büchereien überhaupt erst ermöglichen.

Am Buchsonntag ist die Kollekte für die Unterstützung der Büchereiarbeit bestimmt. Die Hälfte des Kollektenergebnisses verbleibt der örtlichen Bücherei.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 27 · 18. Oktober 1985

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/264 94.
Bezugspreis jährlich 40,— DM einschließlich Postzustell-
gebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 27 · 18. Oktober 1985

Nr. 119

Ord. 9. 10. 85

Bibeltheologisches Seminar

Es geht darum, durch Referate sowie durch exegetische und bibeltheologische Arbeit am Text die Verkündigung in der Advents- und Weihnachtszeit gründlich vorzubereiten.

Teilnehmer:

Priester und andere Pastorale Dienste

Themen:

- Christusverkündigung der Geburtsgeschichten bei Matthäus und Lukas
- Theologische und geistliche Perspektiven der Evangelien an den Sonn- und Feiertagen der Advents- und Weihnachtszeit

Termin:

25. bis 27. November 1985

Ort:

Kath. Akademie Freiburg, Wintererstraße 1

Leitung:

Prof. Dr. Helmut Jaschke, Karlsruhe
Prof. Dr. Lorenz Oberlinner, Freiburg
Domkapitular Dr. Joseph Sauer, Freiburg

Anmeldung:

Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV,
Herrenstraße 35, 7800 Freiburg

Ernennungen

Gemäß cann. 1435 und 1436 § 2 CIC hat der Herr Erzbischof am 30. September 1985 Herrn Dozenten *Dr. Klaus von Zedtwitz*, St. Peter, zum *Defensor vinculi ad universitatem causarum* im Erzbistum Freiburg ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 Herrn Religionslehrer *Klaus Spieß*, Freiburg, zum Schuldekan für das Dekanat Freiburg ernannt.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Lothar Singer* von seinen Aufgaben als Leiter der Registratur des Erzbischöflichen Ordinariates zum 1. November 1985 entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat verliehen:
Mit Urkunde vom 8. Oktober 1985
die Pfarrei *St. Magnus Murg*, Dekanat Säckingen, Herrn Pfarrer *Bernhard Rigling*, Singen.

Versetzungen

15. Okt.: Geistl. Rat *Karl Fütterer*, Spiritual im Kloster Erlenbad, als Seelsorger mit dem Titel Pfarrer auf den Feldberg, Dekanat Neustadt
25. Okt.: *Peter Kreutler*, Pfarradministrator in Murg, in gleicher Eigenschaft nach Neuried-Ichenheim St. Nikolaus, Dekanat Offenburg
30. Okt.: *Franz Wagner*, Buchheim, als Pfarradministrator mit dem Titel Pfarrer nach Ottersweier-Unzhurst St. Cyriak, Dekanat Baden-Baden

Im Herrn ist verschieden

10. Okt.: Pfarrer i. R. *Eugen Arnold*, Plankstadt,
† in Plankstadt